

66

**Umgestaltung des Bahnübergangs / der Überwegsicherung sowie Änderung der Verkehrsführung am Knotenpunkt Sachsenring/Ulrichgasse**

**Hier: Vorlage der Kostenberechnung  
RPA-Nr. KOB 2018/0525**

|                            |                              |                               |
|----------------------------|------------------------------|-------------------------------|
| <b>Kosten eingereicht:</b> | <b>1.407.593,40€ (Netto)</b> | <b>1.675.035,16€ (Brutto)</b> |
| <b>Kosten bestätigt:</b>   | <b>0,00€ (Netto)</b>         | <b>0,00€ (Brutto)</b>         |

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Eingang 09.03.2018, letztmalig am 14.03.2018 ergänzt, legt 66 erneut die Kostenberechnung zur Umgestaltung des Bahnübergangs / der Überwegsicherung sowie Änderung der Verkehrsführung am Knotenpunkt Sachsenring/Ulrichgasse dem RPA zur Prüfung vor.

Bei der Prüfung sind folgende Punkte aufgefallen:

Eine Mengenermittlung liegt den Unterlagen weiterhin nicht bei. Die angegebenen Mengen können daher nicht bestätigt werden.

Die Plandarstellung ist weiterhin nicht eindeutig, so kann beispielweise nicht erkannt werden, in welchen Bereichen ausschließlich die Deckschicht und in welchen Bereichen Deck- und Binderschicht erneuert werden sollen.

Es ist unklar, ob das vorliegende Gutachten über den Oberbau aus dem Jahr 2009 den gesamten Ausbaubereich abdeckt. Eine Beurteilung des vorhandenen Oberbaus schließt der Gutachter aus. Eine Bemessung des geplanten Oberbaus liegt den Unterlagen weiterhin nicht bei.

Aus der vorgelegten Verkehrsuntersuchung (VU) geht hervor, dass der Knoten Vorgebirgsstraße / Lothringer Straße künftig, sowohl für Morgen- als auch Abendspitzen, keine ausreichende Leistungsfähigkeit mehr aufweist. Es sind erhebliche verkehrliche Überlastungen der Vorgebirgsstraße bis über den Knoten der Volksgartenstraße hinaus zu erwarten. Im Rahmen der Erstvorlage wurde u. a. für diesen Bereich ein mangelhafter Zustand von Fahrbahn, Gehwegen, Grün- und Parkflächen festgestellt. 66 bestätigt dies im Rahmen der Wiedervorlage und erklärt in diesem Bereich keine baulichen Verbesserungen vornehmen zu wollen. Diese Vorgehensweise ist vor dem Hintergrund der künftigen verkehrlichen Überlastung und eines absehbaren Ausbaus der Straße nicht nachvollziehbar.

Baunebenkosten, z. B. für das vorgenannte Gutachten, sind in der Kostenberechnung nicht enthalten.

Eine abgeschlossene Entwurfsplanung und Kostenberechnung kann weiterhin nicht bestätigt werden. Die geplante Maßnahme in der derzeit vorgelegten Form ist weiterhin mit erheblichen Risiken behaftet.

Sollte 66 dennoch beabsichtigen, die Maßnahme kurzfristig umsetzen zu wollen, so bitte ich die folgenden Empfehlungen, rechtzeitig vor Einleitung des Vergabeverfahrens, zu berücksichtigen:

Über den vorhandenen Fahrbahnaufbau und die vorliegenden Schadensbilder, insbesondere im Bereich der Deckenerneuerung, sollte sich rechtzeitig ausreichende Kenntnis verschafft werden. Eine eventuell erforderliche Neubemessung des Fahrbahnaufbaus sollte in die Planung einfließen.

Die Empfehlung aus der Erstvorlage ein Sicherheitsaudit gemäß ESAS durchzuführen wird weiterhin aufrechterhalten.

Im Zuge der weiteren Planung der LSA wird gebeten, die maximal zulässigen Kabellängen in Abhängigkeit vom Kabelquerschnitt und der Anzahl der Signalgeber zu überprüfen (vgl. OCIT-LED\_V1.0, S. 33).

Stundenlohnarbeiten für Bauleistungen, wie in den Unterlagen enthalten, bitte ich vor dem Hintergrund eines beabsichtigten Einheitspreisvertrags zu vermeiden.

Die Ergebnisse aus den vorgenannten Punkten empfehle ich in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen und etwaige Auswirkungen den politischen Gremien rechtzeitig kenntlich zu machen.

Die Blaeintragungen in den Unterlagen bitte ich zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

